



Bericht des Bezirksgerichts Ruhr zum Verbandstag 2009

Am 15.06.2008 wurden Bernd Klimkowski (Volleyballkreis Mönchengladbach/Beisitzer), Bernd Mauel (Volleyballkreis Kleve/Beisitzer) und ich (Volleyballkreis Kleve/Einzelrichter) durch den ordentlichen Verbandstag zum Bezirksgericht Ruhr (BG Ruhr) wiedergewählt.

In der Saison 2008/2009 gingen (bis heute) acht Anfragen per E-Mail oder Telefon beim BG Ruhr ein. Anfragende waren Vereine (neben offiziellen Vertreterinnen und Vertretern auch Trainerinnen und Trainer bzw. Mannschaftenverantwortliche), Staffelleiterinnen und Staffelleiter aus dem Spielbetrieb der Senioren-, Jugend- und Hobbyligen und der Verbandsspielwart.

Die Anfragen mit der Bitte um Einschätzung auf Erfolg im Falle eines formellen Verfahrens konnten regelmäßig durch das Vorlesen bzw. Zitieren der Verbandsspielordnung (VSpO), der Durchführungsbestimmungen dazu, der Verbands-Rechts- und Strafordnung (VRSO) sowie der Verbandsschiedsrichterordnung (VRSO) oder Erläuterungen zur Auslegung dazu erledigt werden.

Nur ein Verfahren wurde bis zu einer Entscheidung des Bezirksgerichtes Ruhr betrieben. Zwei angestrengte Verfahren, davon ein Verfahren, das von Rechtsanwälten im Auftrag eines Vereins angestrengt worden waren, wurden aufgrund gravierender formaler Mängel nicht angenommen bzw. wurden sie vor einer Entscheidung durch die jeweiligen Antragsteller zurückgezogen.

Bei dem entschiedenen Verfahren ging es

- um die Klärung, ob eine Pflichtjugendmannschaft der Antragstellerin faktisch am Spielbetrieb der Westdeutschen Volleyballjugend teilnimmt, um eine Ordnungsstrafe gem. §§ 6 Abs. 2, 21 Abs. 1 VSpO abzuwenden. Dem Antrag wurde entsprochen.

Im Fazit lässt sich einmal mehr feststellen, dass der Bezirk Ruhr als spielstärkster Bezirk im WVV keinesfalls prozesswütig ist.

Michael Janßen
Vorsitzender des BG Ruhr